



Münster, den 31. Oktober 2023

Moratorium Gasometer

Antrag gem. § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates (sofortige Beschlussfassung)

Der Rat möge beschließen:

1. Die Umsetzung des Ergebnisses der Konzeptvergabe Gasometer (V630/2022) wird bis einschließlich Juni 2025 ausgesetzt. Insbesondere wird das fragliche Grundstück weder verkauft noch wird durch sonstige Rechtsgeschäfte eine Vorfestlegung bezüglich der zukünftigen Nutzung geschaffen.
2. Das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes kann unbeschadet davon weitergeführt werden. Der Beschluss des Rates dazu erfolgt im Juni 2025.

Begründung:

Bei der Verabschiedung der Vorlage 0325/2021/1 in der Ratssitzung vom 9. Februar 2022 sowie der Vorlage 0630/2022 in der Ratssitzung am 14. Dezember 2022 wurde deutlich, dass für wesentliche Teile des Rates die Eröffnung des Konzeptvergabeverfahrens keine Entscheidung für die kommerzielle Nutzung des Gasometers darstellt. Hierzu sei auf die entsprechende Protokollnotiz im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN/GAL, der SPD-Fraktion sowie der Ratsgruppe Volt verwiesen¹, die eine Abwägung zwischen einer kommerziellen Nutzung und einem alternativen Nutzungskonzept (z. B. durch das Kollektiv Sozialpalast) ankündigt. Da dem Rat die genauen Ergebnisse des Konzeptvergabeverfahrens noch nicht einmal vorgelegt wurden,

¹ Erklärung zu Protokoll gegeben von Dr. Annika Bürger. Öffentliche Niederschrift der Sitzung des Rates vom 9. Februar 2022, S. 36 f. (<https://www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/getfile.php?id=502660&type=do> [abgerufen am 31.10.2023]).

kann eine solche Abwägung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erfolgen. Durch das Moratorium in Punkt 1 des Antrages wird ein angemessenes Zeitfenster geschaffen, um die Prüfung zu ermöglichen. Gleichzeitig wird das Kollektiv Sozialpalast in die Lage versetzt, das alternative Nutzungskonzept noch weiter zu konkretisieren. Durch das parallel weiterlaufende Verfahren zur B-Plan-Aufstellung (V0325/2021/1) wird gem. Beschlusspunkt 2 der zeitliche Verzug durch das Moratorium für eine angemessene Nutzung des Gasometers geringgehalten.

Es ist zu befürchten, dass ohne das vorgeschlagene Moratorium der Verkauf des Grundstückes an den möglichen Investor erfolgt und dadurch eine alternative Nutzung faktisch verunmöglicht wird.

gez.

Lars Nowak

Dr. Georgios Tsakalidis

Michael Krapp